



## Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0888/2019

Amt:	Bauamt	Datum:	09.01.2019
Bearbeiter:	Kühl	AZ:	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	
Technischer Ausschuss	23.01.2019	öffentlich	Entscheidung

### Gegenstand der Vorlage

Antrag auf Baugenehmigung zur Errichtung eines Wohnbungalows als Ersatzneubau für einen Bungalow hier: Ersetzung des gemeindlichen Einvernehmens durch das Landratsamt  
Standort: Waldweg 3, Fl.-St. 3379

### Sachverhalt:

Das antragsgegenständliche Flurstück ist bauplanungsrechtlich dem Außenbereich zuzuordnen, dessen bauliche Nutzbarkeit sich nach § 35 BauGB richtet. Die Antragstellerin möchte ein Wochenendhaus (Bungalow) abreißen und dafür ein Einfamilienhaus mit einer Grundfläche von 120m<sup>2</sup> errichten. Dafür wurde die Baugenehmigung beantragt. In der Sitzung des Technischen Ausschusses am 29.11.2017 wurde zu diesem Antrag das gemeindliche Einvernehmen verweigert, weil zum damaligen Zeitpunkt keine Privilegierung des beantragten Vorhabens nachgewiesen werden konnte und die Trinkwassererschließung nicht gesichert war. Mit Schreiben vom 06.12.2018 erhielt die Gemeinde eine Anhörung vom Landratsamt, in welcher auf die Ersetzung des gemeindlichen Einvernehmens hingewiesen wurde, da zwischenzeitlich durch die Antragstellerin die Vorhabenprivilegierung in Verbindung mit einem landwirtschaftlichen Betrieb (Alpakazucht) nachgewiesen wurde und somit ein Rechtsanspruch auf die Erteilung der Baugenehmigung bestehen würde.

### Beschlussvorschlag:

Das gemeindliche Einvernehmen zur Errichtung des Wohnhauses kann trotz nachgewiesener Vorhabenprivilegierung im Sinne von §35 Abs. 1 BauGB zum jetzigen Zeitpunkt nicht erteilt werden, da die Trinkwasserversorgung nicht gesichert ist.

### Begründung/ Hinweis

Eine qualitäts- und quantitätsgerechte Trinkwasserversorgung gehört zu den elementaren Voraussetzungen für eine Wohnnutzung.

Der Eigenbetrieb WAW hat für das Jahr 2019 die Mittel zur Verlegung der Trinkwasserleitung - Waldweg in seinen Wirtschaftsplan eingestellt, so dass die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens nach Herstellung der Trinkwasserleitung in Aussicht gestellt werden kann.

Zenker  
Bürgermeister

**Anlagen:**  
Lageplan